

# «Standort Guntershausen nötig»

## **Orange begründet Gesuch für Mobilfunkantenne**

mkn. Orange begründet das neue Baugesuch für die Mobilfunkantenne in Guntershausen damit, dass es diesen Standort für die Versorgung benötige.

Orange Communications will auf dem Areal der SBB in Guntershausen, Politische Gemeinde Aadorf, eine Mobilfunkantenne erstellen. (Die «Regi» berichtete.) Dies, obwohl ein früheres Gesuch für einen anderen Standort in Guntershausen dieses Jahr abgelehnt worden war.

Tilman Eberle, Fachstelle Umwelt von Orange, begründete das neue Gesuch damit, dass Orange den Standort Guntershausen benötige. Die Ablehnung des früheren Gesuchs sei rechtlich nachvollziehbar, räumte Eberle ein, denn der vorgesehene Standort lag ausserhalb der Bauzone. Orange benutze auch überall dort die Standorte anderer Mobilfunkanbieter, wo das von der Netzplanung her technisch möglich sei. In dicht besiedelten Gebieten verhinderten das die strengen Grenzwerte der Verordnung über die nicht-ionisierenden Strahlen jedoch zumeist. Man habe auch in diesem Fall die Variante Mitbenutzung geprüft, versicherte Eberle. Schliesslich wies er darauf hin, dass ein Anrecht auf eine Baubewilligung besteht, wenn ein Baugesuch den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

## **Kommunales Baurecht massgeblich?**

Roger Baumann ist Mediensprecher bei den SBB in Zürich. Er räumte ein, dass es in der ganzen Schweiz Dutzende, wenn nicht Hunderte von Mobilfunkantennen auf dem Grund und Boden der SBB gebe. Orange habe die SBB angefragt. Man habe das Gesuch geprüft und einen Mietvertrag abgeschlossen. Die SBB gingen im Übrigen davon aus, dass das Baugesuch gemäss dem kommunalen Baurecht geprüft werden müsse, sagte Baumann abschliessend.